

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/21/118-1
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 17.07.2023

Top 7.1 **Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson (vorher TOP 7.5)**

Die Stadtvertreter folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson" mit folgenden Änderungen:

- Ergänzung unter Artikel 1 Abs. 1, zweiter Teilabsatz:
„Für die Punkte 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. gilt ein ermäßigter Eintrittspreis für Schüler (ab 12 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte, **Kurkartenbesitzer der Stadt Klütz** und Mitglieder des Fördervereins Literaturhaus „Uwe Johnson“ Klütz e.V.
- Streichen der Punkte „Kurkartenbesitzer ... Euro“ der Punkte 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. unter Absatz 1 und Absatz 2
- Einfügen des Satzes „Für Kurkarteninhaber der Stadt Klütz gilt das ermäßigte Benutzungsentgelt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0